



**Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung**

Herr Stefan Presse, Tel. 17-2636

**TOP: Darstellung des vom Gesetzgeber vorgegebenen Pflichtenkatalogs des Antragstellers für die Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags**

Bericht Nr. 261/2022

Produkt: 02.01.01 Allgemeine Gefahrenabwehr

**Beratungsfolge**

Haupt- und Finanzausschuss

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

28.11.2022

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja

nein

investiv     konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:

nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig:            /            /

Laufend:            /            /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den anliegenden Bericht zur Kenntnis.

**Sachverhalt:**

Wie im Rahmen der Behandlung der Vorlage 117/2022 in der Ratssitzung am 20.06.2022 angekündigt worden ist, skizziert der anliegende Bericht einerseits, welche Voraussetzungen der Antragsteller im Rahmen einer sonntäglichen Verkaufsstellenöffnung nach dem Ladenöffnungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LÖG NRW) zu beachten hat. Andererseits wird dargestellt, dass die Prüfung der Verwaltung sich darauf erstreckt, ob die vom Antragsteller vorgelegten Sachgründe den späteren Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Sonntagsöffnung im öffentlichen Interesse rechtfertigen oder nicht.

Lüdenscheid, den 09.11.2022  
In Vertretung

gez.  
Fabian Kessler  
Erster Beigeordneter

**Anlage/n:**

Bericht